X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 006/11*

Datum: 7. Januar 2011
Absender: 1. Eurex Deutschland und Eurex Zürich
2. Eurex Clearing AG
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Michael Peters

⚠ **Hohe Priorität**

Aktienoptionen: Einführung von vier Aktienoptionen mit wöchentlichem Verfall („Weekly Equity Options“)

Kontakt: Dr. Michael Durica, Eurex Product Development, Tel. +49-69-211-1 59 23,
E-Mail: michael.durica@eurexchange.com

Zielgruppe:

➲ Alle Abteilungen

Anhänge:

Geänderte Abschnitte der folgenden Regelwerke:

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

1. Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

Eurex Clearing AG

2. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG
3. Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)
4. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Außerdem:

5. Market Maker-Verpflichtungen zum 24. Januar 2011 (Auszug)

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG haben die Einführung von vier Aktienoptionen auf deutsche und finnische Basiswerte mit wöchentlichen Verfallterminen („Weekly Equity Options“) zum **24. Januar 2011** beschlossen.

Aktienoptionen: Einführung von vier Aktienoptionen mit wöchentlichem Verfall („Weekly Equity Options“)

1. Einführungsdatum

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen haben die Einführung von vier Aktienoptionen auf deutsche und finnische Basiswerte mit wöchentlichen Verfallterminen („Weekly Equity Options“) zum 24. Januar 2011 beschlossen.

Eurex Weekly Equity Options werden als eigenständige Produkte (jeweils vier) auf Aktien von Daimler, Deutsche Bank, Deutsche Telekom und Nokia eingeführt.

Für die neuen Aktienoptionen wird Permanentes Market-Making (PMM) angeboten.

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Zur Umsetzung des Beschlusses werden die Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, wie in Anhang 1 dargestellt, zum 24. Januar 2011 angepasst.

Eurex Clearing AG

Zur Umsetzung des Beschlusses der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen erfolgen seitens der Eurex Clearing AG hinsichtlich der von ihr angebotenen Clearing-Dienstleistungen Änderungen des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Anhang 2), sowie der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen) (Anhang 3) und der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Anhang 4). Diese Änderungen werden ebenfalls zum 24. Januar 2011 wirksam.

2. Kontraktspezifikationen und Produktparameter

Eurex Weekly Equity Options werden als jeweils vier eigenständige Produkte auf Aktien von Daimler, Deutsche Telekom, Deutsche Bank, und Nokia eingeführt.

Eurex stellt Weekly Equity Options für den ersten, zweiten, vierten und fünften Freitag eines Kalendermonats zur Verfügung. Falls der aktuelle Monat keinen fünften Freitag hat, verfällt die Option am nächstliegenden fünften Freitag. Der dritte Freitag jeden Monats bleibt den Standard-Optionsserien vorbehalten.

Mit Ausnahme der Laufzeiten erfolgt die Ausgestaltung der Weekly Equity Options analog zu den bestehenden Aktienoptionen.

In nachstehender Tabelle sind alle wesentlichen Informationen zu den neuen Aktienoptionen enthalten:

Optionen auf	ISIN des Basiswertes	Produkt-Kürzel	Produkt-ISIN	Kontrakt-größe	Maximale Laufzeit in Wochen	Minimale Preisver-änderung	Währung
Einführung zum 24. Januar 2011							
Deutsche Aktienoptionen (Gruppenkennung DE13)							
1st Friday Opt on Daimler	DE0007100000	DAI1	DE000A1HUFU6	100	5	0,01	EUR
2nd Friday Opt on Daimler	DE0007100000	DAI2	DE000A1HUFV4	100	5	0,01	EUR
4th Friday Opt on Daimler	DE0007100000	DAI4	DE000A1HUFW2	100	5	0,01	EUR
5th Friday Opt on Daimler	DE0007100000	DAI5	DE000A1HUFX0	100	5	0,01	EUR

1st Friday Opt on Deutsche Bank	DE0005140008	DBK1	DE000A1HUFY8	100	5	0,01	EUR
2nd Friday Opt on Deutsche Bank	DE0005140008	DBK2	DE000A1HUFZ5	100	5	0,01	EUR
4th Friday Opt on Deutsche Bank	DE0005140008	DBK4	DE000A1HUF05	100	5	0,01	EUR
5th Friday Opt on Deutsche Bank	DE0005140008	DBK5	DE000A1HUF13	100	5	0,01	EUR

Optionen auf	ISIN des Basiswertes	Produkt-Kürzel	Produkt-ISIN	Kontrakt-größe	Maximale Laufzeit in Wochen	Minimale Preisver-änderung	Wäh-rung
Einführung zum 24. Januar 2011							
Deutsche Aktienoptionen (Gruppenkennung DE13)							
1st Friday Opt Deutsche Telekom	DE0005557508	DTE1	DE000A1HUF21	100	5	0,01	EUR
2nd Friday Opt Deutsche Telekom	DE0005557508	DTE2	DE000A1HUF39	100	5	0,01	EUR
4th Friday Opt Deutsche Telekom	DE0005557508	DTE4	DE000A1HUF47	100	5	0,01	EUR
5th Friday Opt Deutsche Telekom	DE0005557508	DTE5	DE000A1HUF54	100	5	0,01	EUR

Optionen auf	ISIN des Basiswertes	Eurex-Kürzel	Produkt-ISIN	Kontrakt-größe	Maximale Laufzeit in Wochen	Minimale Preisver-änderung	Wäh-rung
Einführung zum 24. Januar 2011							
Finnische Aktienoptionen (Gruppenkennung FI13)							
1st Friday Opt Nokia	FI0009000681	NOA1	DE000A1HUF62	100	5	0,01	EUR
2nd Friday Opt Nokia	FI0009000681	NOA2	DE000A1HUF70	100	5	0,01	EUR
4th Friday Opt Nokia	FI0009000681	NOA4	DE000A1HUF88	100	5	0,01	EUR
5th Friday Opt Nokia	FI0009000681	NOA5	DE000A1HUF96	100	5	0,01	EUR

1. Laufzeiten

Die „Weekly“-Aktienoptionen sind mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten, viertnächsten und fünftnächsten Verfalltag (bis zu 5 Wochen) handelbar. Abhängig vom aktuellen Kalender können Produkte auf den fünften Freitag Laufzeiten von bis zu vier Monaten haben.

2. Ausübungspreise

Alle „Weekly“-Aktienoptionen folgen dem aktuellen Eurex-Standard für Ausübungspreise der jeweiligen Gruppenkennung und sind den Kontraktspezifikationen zu entnehmen.

Bei Einführung der „Weekly“-Optionskontrakte stehen für jeden Call und Put für jedes Verfallsdatum in den jeweiligen Laufzeiten mindestens sieben Ausübungspreise zur Verfügung. Drei hiervon sind im Geld, einer ist am Geld und drei sind aus dem Geld.

Die Kontraktspezifikationen für die neuen Produkte stehen auch auf der Eurex-Website unter folgendem Pfad zur Verfügung:

www.eurexchange.com > Handel > Produkte > Aktienderivate > Aktienoptionen > Auswahl nach Land

Zur direkten Weiterleitung zum Dokument klicken Sie auf folgenden Link:
http://www.eurexchange.com/trading/products/EQU/OPT/country/AT/products_de.html

3. Risikoparameter

Die Margin-Parameter werden rechtzeitig auf der Eurex-Website veröffentlicht unter dem Pfad:

www.eurexchange.com > Clearing > Risk & Margining > Risikoparameter & Initial Margins

Zur direkten Weiterleitung zum Dokument klicken Sie auf folgenden Link:
http://www.eurexchange.com/clearing/risk/parameters_de.html

Ein gesondertes Rundschreiben ist dafür nicht vorgesehen.

4. Handelszeiten*

Die Handelszeiten entsprechen den jeweils gültigen Handelszeiten für die vorhandenen Ländersegmente und sind den Kontraktspezifikationen zu entnehmen.

Produkt	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block-Trading	Letzter Handelstag	
Optionskontrakte und LEPOs auf Aktien mit gemäß Annex B zugewiesener Gruppenkennung					Handel bis	Ausübung bis
DE13	07:30-08:51	08:51-17:31	17:31-20:00	09:00-19:00	17:31	20:00
FI13	07:30-08:52	08:52-17:32	17:32-20:00	09:00-19:00	17:32	20:00

* alle Zeiten in MEZ.

5. Mistrade Ranges

Die Mistrade Ranges für die neuen Aktienoptionen stehen jeweils ab Handelsstart auf der Eurex-Website unter dem folgenden Pfad zum Herunterladen bereit:

www.eurexchange.com > Handel > Produkte > Aktienderivate > Aktienoptionen

Zur direkten Weiterleitung zum Dokument klicken Sie auf folgenden Link:
http://www.eurexchange.com/trading/products/EQU/OPT/products_de.html

6. Positionslimite

Die Positionslimite werden auf der Eurex-Website publiziert unter:

www.eurexchange.com > Handel > Produkte > Aktienderivate > Aktienoptionen

Zur direkten Weiterleitung zum Dokument klicken Sie auf folgenden Link:
http://www.eurexchange.com/trading/products/EQU/OPT/products_de.html

7. Market-Making

Es wird Permanentes Market-Making (PMM) angeboten.

Die Market Maker-Verpflichtungen stehen ab Handelsstart auf der Eurex-Website zur Verfügung unter dem Pfad:

www.eurexchange.com > Handel > Marktmodell > Market-Making > Market Maker-Verpflichtungen

Zur direkten Weiterleitung zum Dokument klicken Sie auf folgenden Link:
http://www.eurexchange.com/trading/market_model/market_making/obligations_de.html

8. Vendorenkürzel

Vendorenkürzel stehen ab Handelsstart auf der Eurex-Website unter:

www.eurexchange.com > Handel > Produkte > Suche nach Produktcodes von Datenanbietern

Zur direkten Weiterleitung zum Dokument klicken Sie auf folgenden Link:
http://www.eurexchange.com/trading/products/vendor_product_code_search_de.html

9. Handelskalender

Es gelten die bestehenden Handelskalender für deutsche und finnische Aktienoptionen. Diese finden Sie auf der Eurex-Website unter dem Pfad:

www.eurexchange.com > Handel > Handelskalender

Zur direkten Weiterleitung zum Dokument klicken Sie auf folgenden Link:
http://www.eurexchange.com/trading/trading_calendar_de.html

Transaktionslimite, Mindestgröße für Cross- und Pre-arranged Trades, Transaktionsentgelte

Es gelten die gleichen Werte wie für die bestehenden Aktienoptionen mit der Gruppenkennung DE11 und FI11.

10. Produktgruppen

Die neuen Aktienoptionen werden den folgenden Gruppen zugeordnet:

Produktgruppe	Abwicklungs-lokationseinheit	Regulatorischer Status	Abwicklungsart	Produktart	Produktsegment	Produktwährung	Produktkürzel					
Deutsche Aktienoptionen	EUR	N	C/P (S)	O	Equity Options	EUR	E	N	S	O	E	E
Finnische Aktienoptionen	EUR	N	C/P (S)	O	Equity Options	EUR	E	N	S	O	E	E

Weitere Informationen zur Zuordnung von Produkten und Produktgruppen entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 232/07, Abschnitt 1.6.

11. OTC-Trade Entry-Funktionalitäten

Die Mindestanzahl zu handelnder Kontrakte mittels der Block Trade-Funktionalitäten beträgt 250 Kontrakte.

Das untertägige Nichtanzeige-Limit („intra-day non-disclosure limit“) für OTC-Block Trades entspricht dem Wert des Standardkontrakts.

Eine Übersicht der für die Produkte zur Verfügung stehenden OTC-Trade Entry-Funktionalitäten sowie detaillierte Angaben zu allen Aktien-Futures und -optionen auf Einzelproduktbasis hinsichtlich deren Verfügbarkeit, Nutzungsmöglichkeiten und Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte zu den verschiedenen Trade Entry-Handelsfunktionalitäten finden Sie unter:

www.eurexchange.com > Handel > Wholesale-Handel > Wholesale-Handelsparameter

Zur direkten Weiterleitung zum Dokument klicken Sie auf folgenden Link:
http://www.eurexchange.com/trading/wholesale/otc_de.html

Ein Überblick über die Wholesale-Handelsparameter auf Produktebene ist in der Excel-Datei „Eurex Produktliste und Produktgruppen” enthalten. Diese steht unter dem folgenden Pfad zum Herunterladen bereit:

www.eurexchange.com > Handel > Wholesale-Handel > Wholesale-Handelsparameter

Zur direkten Weiterleitung zum Dokument klicken Sie auf folgenden Link:
http://www.eurexchange.com/trading/wholesale/otc_de.html

Die Excel-Datei enthält den Produktparameter „Block Volume Publication Limit“ (siehe Spalte „Blk Vol Pub Limit“), der die Obergrenze für die Volumina angibt, bis zu welcher OTC-Block Trades in den verschiedenen Produkten veröffentlicht werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Michael Durica unter Tel. +49-69-211-1 59 23 oder E-Mail: michael.durica@eurexchange.com gerne zur Verfügung.

7. Januar 2011

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

2. Abschnitt: Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte

[…]

2.6 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte und Low Exercise Price Options auf Aktien

[…]

2.6.2 Kaufoption (Call)

(1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.

(2) Der Stillhalter eines Call ist verpflichtet,

- grundsätzlich am dritten Börsentag
- bei Optionskontrakten beziehungsweise LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12, DE13 am zweiten Börsentag
- bei Optionskontrakten beziehungsweise LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung FI11, FI12, FI 13, GB11 am vierten Börsentag

nach Ausübung der Aktienoption beziehungsweise LEPO die dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

2.6.3 Verkaufsoption (Put)

(1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, die dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern.

(2) Der Stillhalter eines Put ist verpflichtet,

- grundsätzlich am dritten Börsentag
- bei Optionskontrakten auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12 am zweiten Börsentag
- bei Optionskontrakten auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung FI11, FI12, FI 13, GB11 am vierten Börsentag

nach Ausübung der Aktienoption den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktien zu zahlen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

(3) Ziffer 2.6.3 gilt nicht für LEPOs.

2.6.4 Laufzeit

(1) An den Eurex-Börsen stehen Aktienoptionen in den folgenden Laufzeitgruppen zur Verfügung.

- 5 Wochen: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten Verfalltag
- 12 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember)
- 24 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni und Dezember)
- 60 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) sowie den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember)

Für Optionskontrakte auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung NL11 steht eine zusätzliche Laufzeitgruppe zur Verfügung:

- 60 Monate (alter Zyklus)*: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei danach liegenden Quartalsverfalltagen (Januar, April, Juli und Oktober) und bis zu den vier darauf folgenden Jahresverfalltagen (Oktober).

* Ab dem Mai 2004 Verfalltag werden keine neuen Verfallmonate basierend auf dem alten Zyklus eingeführt.

Für Optionskontrakte auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung ES11 stehen zusätzliche Quartalsverfalltage zur Verfügung:

- 60 Monate: Bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den neun danach liegenden Quartalsverfalltagen (März, Juni, September und Dezember) und einem darauf folgenden Halbjahresverfalltag (Juni, Dezember) sowie den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember).

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede Aktienoption die Laufzeiten gemäß Absatz 1.

(2) An den Eurex-Börsen stehen LEPOs mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten Verfalltag und bis einschließlich zu den zwei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

Für LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung NL11 stehen zusätzlich zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen (Januar, April, Juli, Oktober) zur Verfügung (alter Zyklus)*.

2.6.5 Letzter Handelstag

(1) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht.

(2) Der letzte Handelstag einer Aktienoption oder LEPO ist der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.

Sofern bei Optionskontrakten und LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12, DE13 die Ausübung in einer Optionsserie nach Maßgabe der Ziffer 2.6.12 Absatz 3 aufgrund eines Dividendenbeschlusses an dem in Satz 1 geregelten Tag nicht möglich ist, ist der letzte Handelstag der Kontrakte dieser Optionsserie der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist.

Bei Optionskontrakten und LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung IT11, IT12 ist der letzte Handelstag der Vortag des dritten Freitags eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist.

* Ab dem Mai 2004 Verfalltag werden keine neuen Verfallmonate basierend auf dem alten Zyklus eingeführt.

Letzter Handelstag für Optionen auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE13 (Laufzeitgruppe „5 Wochen“) ist mit Ausnahme des dritten Freitags des jeweiligen Kalendermonats der Freitag der jeweiligen Verfallswoche, sofern es sich bei diesem Tag um einen Börsentag handelt, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag desselben Kalendermonats, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach den genannten Bestimmungen ausgeschlossen ist. Fällt der vorausgehende Börsentag nicht in denselben Kalendermonat wie der Freitag der Verfallswoche, so ist der letzte Handelstag der auf den Freitag der Verfallswoche folgende Börsentag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist.

2.6.6 Verfalltag

Der Verfalltag einer Aktienoption beziehungsweise LEPO ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag.

Sofern bei Optionskontrakten und LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12, DE13 der letzte Handelstag aufgrund eines Dividendenbeschlusses gemäß der vorstehenden Regelung (Ziffer 2.6.5 Absatz 2, Satz 2) geändert ist, ist der Verfalltag der zweite darauf folgende Börsentag.

[…]

2.6.12 Ausübung

(1) Eine Aktienoption oder LEPO kann durch den Käufer an jedem Börsentag bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausgeübt werden (American-style). Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.6.5)

(2) Abweichend von Ziffer 2.1.3 Absatz 1 und 2.6.12 kann der Inhaber einer Aktienoption mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung RU11 diese jedoch nur am letzten Handelstag (Ziffer 2.6.5) dieser Optionsserie bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausüben (European-style).

(3) Für Optionskontrakte und LEPOs auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12, DE13 gilt dies mit Ausnahme des dem Tag des Dividendenabgangs vorhergehenden Tages. Fällt der Tag, der dem Tag des Dividendenabgangs vorhergeht nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich.

[…]

Annex B zu Ziffer 2.6 der Kontraktspezifikationen:

Optionen auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppen-kennung*	Kassa-markt-ID*	Kontrakt -größe	Maximale Laufzeit (Monate)	Minimale Preisverän-derung	Währung **
[…]							
Daimler AG	DAI1/2/4/5	DE13	XETR	100	1	0,01	EUR
Deutsche Bank AG	DBK1/2/4/5	DE13	XETR	100	1	0,01	EUR
Deutsche Telekom AG	DTE1/2/4/5	DE13	XETR	100	1	0,01	EUR
Nokia Corp. Ojy	NOA1/2/4/5	FI13	XETR	100	1	0,01	EUR
[…]							

[…]

Gruppenkennung	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
AT11, AT12	Elektronisches Handelssystem der Wiener Börse	XVIE
BE11, BE12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Brussels	XBRU
CH11, CH12	Elektronisches Handelssystem der SWX Stock Exchange	XSWX
DE11, DE12, DE13 US11	Elektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse	XETR
ES11, ES12	Elektronisches Handelssystem der Bolsa de Madrid	XMAD
FI11, FI12, FI13	Elektronisches Handelssystem der OMX - Helsinki Stock Exchange	XHEL
FR11, FR12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Paris	XPAR
GB11	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
IT11, IT12	Elektronisches Handelssystem der Borsa Italiana	XMIL
NL11, NL12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Amsterdam	XAMS
RU11	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
SE11, SE12	Elektronisches Handelssystem der OMX - Stockholm Stock Exchange	XSSE

Annex C zu den Kontraktspezifikationen:

[…]

Handelszeiten Optionskontrakte

[…]

Optionskontrakte und Low Exercise Price Options auf Aktien von Aktiengesellschaften

Produkt		Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
Optionskontrakte bzw. LEPOs auf Aktien mit gemäß Annex B zugewiesener Gruppenkennung						Handel bis	Ausübung bis
BE11, BE12, NL11, NL12		07:30-08:53	08:53-17:33	17:33-20:00	09:00-19:00	17:33	20:00
FI11, FI12, FI13, SE11, SE12		07:30-08:52	08:52-17:32	17:32-20:00	09:00-19:00	17:32	20:00
ES11, ES12		07:30-08:50	08:50-17:35	17:35-20:00	09:00-19:00	17:35	20:00
FR11, FR12		07:30-08:54	08:54-17:34	17:34-20:00	09:00-19:00	17:34	20:00
GB11		07:30-09:00	09:00-17:30	17:30-20:00	09:00-18:30	17:30	20:00
AT11, AT12		07:30-09:05	09:05-17:36	17:36-20:00	09:15-19:00	17:36	20:00
DE11, DE12, DE13		07:30-08:51	08:51-17:31	17:31-20:00	09:00-19:00	17:31	20:00
IT11, IT12		07:30-08:50	08:50-17:35	17:35-20:00	09:00-19:00	17:35	20:00
CH11, CH12		07:30-08:52	08:52-17:20	17:20-20:00	09:00-19:00	17:20	20:00
US11		07:30-08:53	08:53-17:33	17:33-20:00	09:00-19:00	17:33	20:00
RU11		07:30-09:05	09:05-16:30	16:30-20:00*	09:15-19:00**	16:30	17:40

* am letzten Handelstag: 16:30-17:40
** am letzten Handelstag: 16:30-17:00
alle Zeiten MEZ

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate-Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Börsliche Geschäfte

3.1.1.1 Reguläre Geschäfte

Kontrakt ***	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
[…]				
Aktienoptionen/LEPOs mit in Annex B der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung				
[…]				
AT12, BE12, DE12, DE13, ES12, FI12~~,~~ FI13, FR12, IT12, NL12	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 0,04	
CH11, CH12	CHF 0,30	CHF 0,06	CHF 0,06	CHF 0,03
~~CH13~~	~~CHF 0,30~~	~~CHF 0,06~~	~~CHF 0,06~~	
[…]				

[…]

3.1.1.3 Geschäfte in der Block Auction (Wholesale)

Für in der Block Auction gehandelte LEPOs werden keine Transaktionsentgelte erhoben.

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt Requester	Entgelt pro Kontrakt Responder	Maximales Entgelt pro Serie pro Auktion Requester	Maximales Entgelt pro Serie pro Auktion Responder
Aktienderivate				
Aktienoptionen mit in Annex B der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung				
[…]				
DE11, DE12, DE13, FI11, FI12, FI13, SE11	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 200,00	EUR 80,00
[…]				

3.1.2 Außerbörsliche Geschäfte

3.1.2.1 Entgelte für OTC-Eingaben – Block Geschäfte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
[…]				
Aktienoptionen/LEPOs mit in Annex B der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung* **				
[…]				
AT12, BE12, DE12, DE13, ES12, FI12, FI13, FR12, IT12, NL12	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 0,04	
CH11, CH12	CHF 0,30	CHF 0,06	CHF 0,06	CHF 0,03
~~CH13~~				
[…]				

Entgeltbegrenzung für Block Geschäfte

Die Entgelte für die Eingabe eines Block Geschäftes in bestimmten Produkten werden wie folgt begrenzt:

Kontrakt	Maximales Entgelt pro Geschäfts-abschluss A- Konten	Maximales Entgelt pro Geschäfts-abschluss P-Konten	Maximales Entgelt pro Geschäfts-abschluss M-Konten (Regular Market-Making)*	Maximales Entgelt pro Geschäfts-abschluss-M-Konten (Permanent Market-Making)*	Maximales Entgelt pro Geschäfts-abschluss M-Konten (Advanced Market-Making)*
[…]					
Aktienderivate					
Aktienoptionen/LEPOs mit in Annex B der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung					
[…]					
DE12, DE13, FI12, FI13	EUR 200	EUR 100	EUR 80	EUR 80	
CH11, CH12	CHF 300	CHF 150	CHF 120	CHF 120	CHF 60
~~CH13~~	~~CHF 300~~	~~CHF 150~~	~~CHF 120~~	~~CHF 120~~	
[…]					

[…]

3.1.2.2 OTC Eingaben – Flexible Kontrakte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A-, P- und M-Konten	Maximales Entgelt pro Transaktion A-Konto	Maximales Entgelt pro Transaktion P- und M-Konten
Aktienoptionen/LEPOs mit in Annex B der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung			
AT11, AT12, BE11, BE12, DE11, DE12, ES11, ES12, FI11, FI12, FR11, FR12, IT11, IT12, NL11, NL12, SE11	EUR 0,20	EUR 200	EUR 100
CH11, CH12, ~~CH13~~	CHF 0,30	CHF 300	CHF 150
[…]			

[…]

3.6 Ausübung von Optionen

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
Aktienoptionen mit in Annex B der Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung **				
[…]				
AT12, BE12, DE12, DE13, ES12, FI12, FI13, FR12, IT12, NL12	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 0,04	
CH11, CH12	CHF 0,30	CHF 0,06	CHF 0,06	CHF 0,03
~~CH13~~	~~CHF 0,30~~	~~CHF 0,06~~	~~CHF 0,06~~	
[…]				

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

9 Zugelassene Produkte, Kombinationen und Kombinationsgeschäfte Option-Aktie

[…]

9.3.1 Zugelassene Produkte:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
[…]	
Optionskontrakte auf Aktien mit gemäß Annex B der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE13 (OSTK)	250
[…]	
Optionskontrakte auf Aktien mit gemäß Annex B der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung FI11, FI13 (OSTK)	250
[…]	
Optionskontrakte auf Aktien mit gemäß Annex B der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung AT12, BE12, DE12, ES12, FI12, FR12, IT12, NL12, SE12 (OSTK)	1
[…]	

[…]

9.5 Die Eurex Clearing AG hat folgende Produkte für die Flexible Options- und die Flexible Futures-Trade-Funktionalität zugelassen:

I. Flexible Eurex Optionskontrakte	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
[…]	
Optionskontrakte auf Aktien mit gemäß Annex B der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung AT12, BE12, CH123, DE12, ES12, FI12, FR12, IT12, NL12, SE12 (OSTK)	1
[…]	

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 3
Clearing von Optionskontrakten

Die nachfolgenden Teilabschnitte regeln das Clearing von Geschäften in den in Ziffer 2 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Optionskontrakte.

[...]

3.6 Teilabschnitt
Clearing von Optionskontrakten und Low Exercise Price Options auf Aktien

3.6.1 Verfahren bei Lieferung und Zahlung

Alle stückemäßigen Lieferungen sowie Zahlungen erfolgen Zug um Zug direkt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG

- grundsätzlich am dritten Börsentag nach dem Ausübungstag der Option
- bei Optionskontrakten bzw. LEPOs auf Aktien mit zugewiesener Gruppenkennung DE11, DE12, DE13 (Annex B der Eurex-Kontraktspezifikationen) am zweiten Börsentag nach dem Ausübungstag der Option
- bei Optionskontrakten bzw. LEPOs auf Aktien mit zugewiesener Gruppenkennung FI11, FI12, FI13 und GB11 (Annex B der Eurex-Kontraktspezifikationen) am vierten Börsentag nach dem Ausübungstag der Option.

[…]

3.6.3 Referenzpreis

(1) Den Aktienoptionen bzw. LEPOs werden die nachfolgend festgelegten Kassamärkte als Grundlage für die Festlegung des Referenzpreises entsprechend zugeordnet.

Gruppenkennung des Optionskontraktes gemäß Annex B der Eurex-Kontraktspezifikationen	Maßgeblicher Kassamarkt	ID des Kassamarktes
AT11, AT12	Elektronisches Handelssystem der Wiener Börse	XVIE
BE11, BE12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Brussels	XBRU
CH11, CH1~~3~~2	Elektronisches Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG	XSWX, XVTX
DE11, DE12, DE13	Elektronisches Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse	XETR
ES11, ES12	Elektronisches Handelssystem der Bolsa de Madrid	XMAD
FI11,FI12, FI13	Elektronisches Handelssystem der OMX - Helsinki Stock Exchange	XHEL
FR11, FR12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Paris	XPAR
RU11	Elektronisches Handelssystem der London Stock Exchange	XLON
IT11, IT12	Elektronisches Handelssystem der Borsa Italiana	XMIL
NL11, NL12	Elektronisches Handelssystem der NYSE Euronext Amsterdam	XAMS

[…]

Market Maker-Verpflichtungen zum 24. Januar 2011
(Auszug)

Aktienoptionen mit Gruppenkennung:

AT12, BE12, CH12, DE12, ES12, FI12, FR12, IT12, NL12, SE12, DE13, FI13

Produkt	Produkt-kürzel	Spread-Klasse	Mindest-quotierungs-größe (Kontrakte) RMM/PMM	Zahl der zu quotierenden Verfallmonate für RMM/PMM: die ersten
Aktienoptionen auf				
DAIMLER	DAI1/2/4/5	2	10	1
DEUTSCHE BANK	DBK1/2/4/5	2	10	1
DEUTSCHE TELEKOM	DTE1/2/4/5	1	10	1
NOKIA	NOA1/2/4/5	1	10	1